

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2020/328 von Regula Waldner: «Finanzielle und personelle Ressourcen für den Naturschutz im Kanton Basel-Landschaft»
2020/328

vom 13. Oktober 2020

1. Text der Interpellation

Am 25. Juni 2020 reichte Regula Waldner die Interpellation 2020/328 «Finanzielle und personelle Ressourcen für den Naturschutz im Kanton Basel-Landschaft» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Meldungen über die schwindende Artenvielfalt in der Schweiz häufen sich. Ein Drittel unserer einheimischen Tier- und Pflanzenarten ist vom Aussterben bedroht. Auch in unserem Kanton sind viele Arten im Rückgang und die Qualität schützenswerter Lebensräume nimmt weiter ab. Dies verringert nicht allein die Biodiversität in beängstigendem Ausmass, sondern macht auch den Menschen unseres Landes grosse Sorgen: Laut Bundesamt für Statistik schätzen 88 Prozent der Bevölkerung den Verlust der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten als sehr oder eher gefährlich ein (BFS, Erhebung 2019).

Die Kantone leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Sie sind für den Vollzug der Naturschutzgesetzgebung (NHG) verantwortlich. Doch beim Schutz der Biotope von nationaler Bedeutung, der Naturjuwelen unseres Landes, besteht gesamtschweizerisch ein deutliches Defizit an Investitionen in den Unterhalt (Werterhaltung) und ein noch grösseres bei der Wiederherstellung dieser Biotope. Im Kanton Basel-Landschaft werden nach einer Erhebung des Bundes nur gerade 45 Prozent der national bedeutenden Objekte richtig umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1) *Wie hoch ist der Bedarf an Investitionen (CHF) pro Jahr jeweils für die Pflege der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft, mit dem Ziel, den Wert der Biodiversität zu erhalten?*
- 2) *Wie hoch ist der Sanierungsbedarf (CHF) pro Jahr jeweils für die Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft?*
- 3) *Welches ist der Bedarf an finanziellen Mitteln (CHF) für die weiteren gesetzlichen Aufgaben des Kantons, wie Artenförderung oder ökologischer Ausgleich, um eine fachgerechte und ausreichende Umsetzung des NHG sicherzustellen?*
- 4) *Wie viele Mittel (CHF) werden für die Pflege der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?*

- 5) *Wie viele Mittel (CHF) werden für die Sanierung der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?*
- 6) *Wie viele Stellenprocente wären nötig für die gesetzeskonforme Umsetzung des NHG?*
- 7) *Über wie viele Stellenprocente verfügt die kantonale Naturschutzfachstelle aktuell?*
- 8) *Wie haben sich die Stellenprocente der Naturschutzfachstelle in den letzten 15 Jahren verändert und warum? Gab es andere Schwerpunktsetzungen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Förderung der Biodiversität ist Gesetzesauftrag. Im Kanton Basel-Landschaft erfolgt die Umsetzung auf Basis des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und des kantonalen Gesetzes für Natur- und Landschaftsschutz (NLG), dies hauptsächlich über folgende Pfeiler:

- Naturschutz im Wald
- Pflege und Unterhalt der Naturschutzgebiete
- Biodiversitätsförderung im Landwirtschaftsgebiet

Der Ebenrain – Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (Ebenrain) und das Amt für Wald beider Basel (im Bereich Naturschutz im Wald) verfolgen diese drei Stossrichtungen seit Jahrzehnten. Die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Kanton funktioniert gut und die Gelder werden zielgerichtet eingesetzt.

Die Naturschutzgebiete, aufgewertete Waldränder, sowie die Biodiversitätsförderflächen im Landwirtschaftsgebiet (BFF) sind in gutem Zustand. Die Abteilung Natur und Landschaft des Ebenrain überwacht diese Flächen laufend mit Unterstützung von Experten. Die Bewirtschaftung, die Pflege und der Unterhalt der Biotope vollzieht der Ebenrain in Zusammenarbeit mit lokal ansässigen Unternehmen, welche grosse Erfahrung in der Naturschutzarbeit haben. In den Waldgebieten arbeiten der Ebenrain und das Amt für Wald beider Basel mit den Förstern zusammen. Zu den regelmässigen Pflegeeingriffen kommen punktuelle Aufwertungsmassnahmen. Diese dienen der Aufwertung oder Sanierung von Biotopen oder schaffen Nischen für die Erhaltung prioritärer Arten.

Fachleute führen Veränderungen im Naturhaushalt wie das Aussterben von Arten nicht auf den Zustand der Naturschutzgebiete oder der BFF im Kanton Basel-Landschaft zurück. Starke Treiber dafür sind vielmehr grossräumige und gesamtgesellschaftliche Prozesse wie die Zunahme von Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen sowie die intensive Nutzung durch Landwirtschaft und Tourismus. Es braucht künftig deshalb vermehrt Massnahmen zur Förderung der Biodiversität ausserhalb der Naturschutzgebiete. Der Bund hat mit den Programmvereinbarungen 2020–2024 solche Projekte angestossen. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Erarbeitung von Konzepten für die künftige Ausscheidung von weiteren Kerngebieten oder den Umgang mit Vernetzungsgebieten oder Wildtierkorridoren (ökologische Infrastruktur). 2020 hat der Ebenrain ein Programm gestartet, um mittels Beratung und finanziellen Anreizen die Biodiversität im Siedlungsraum aufzuwerten.

Der Landrat stellte den Vorhaben des Ebenrain im Bereich Natur und Landschaft ab 2020 ein grösseres Budget zur Seite, um den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Auch für den Teilbereich «Naturschutz im Wald» hat der Regierungsrat mit der [Landratsvorlage 2020/397](#) eine Aufstockung beantragt. Der Bund hat seine Beiträge mit den Programmvereinbarungen ebenfalls aufgestockt, und durch Kooperationen mit Gemeinden sowie weiteren Akteuren kann die Effektivität der Bundesmittel weiter erhöht werden.

Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest:

- Die Naturschutzgebiete, Waldränder und weitere naturnahe Flächen (BFF) im Kanton Basel-Landschaft sind in gutem Zustand.
- Seit diesem Jahr stehen für Monitoring, Artenschutz sowie für die Pflege/Unterhalt der Naturschutzgebiete deutlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Arbeiten dafür sind angelaufen. Für die kommenden Jahre braucht es dafür keine zusätzlichen finanziellen Mittel.
- Eberrain und Amt für Wald setzen Prioritäten, um innerhalb der finanziellen Rahmenbedingungen möglichst effizient und effektiv zu arbeiten.
- Die Gründe für die zu beobachtenden Biodiversitätsverluste liegen zum Beispiel in der unaufhaltsamen Versiegelung von Agrarland durch Verkehr, Industrie und Siedlung oder die hohen Stickstoffüberschüsse und der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft, u.a. als Folge des hohen Drucks auf den verbleibenden Boden, beides letztlich verursacht durch den steigenden Bedarf, der sich aus dem stetigen Bevölkerungswachstum ergibt.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie hoch ist der Bedarf an Investitionen (CHF) pro Jahr jeweils für die Pflege der Biotop von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft, mit dem Ziel, den Wert der Biodiversität zu erhalten?*

Wirkungskontrollen aus den Jahren 2011–2016 untersuchen die Wirksamkeit von Naturschutzmassnahmen. Sowohl die «Wirkungskontrolle Waldnaturschutz Kanton Basellandschaft 2011–2013» als auch die «Faunistische Erfolgskontrolle der Biodiversitätsförderung im Landwirtschaftsgebiet des Kantons Baselland (FAUNEK)» attestieren eine positive Wirkung der Massnahmen auf die Biodiversität und bestätigen, dass die eingesetzten Instrumente geeignet sind, um die Ziele zu erreichen. Zudem begehen Fachleute die BFF und die Naturschutzgebiete regelmässig (teils mehrmals jährlich), um den Zustand zu überwachen. Die Waldränder werden in einem Turnus von etwa vier Jahren gepflegt. Externe Fachleute und der Kanton attestieren den Naturschutzgebieten und BFF einen guten Zustand sowie einen zielgerichteten Einsatz der Mittel. Wie oben beschrieben, hat der Regierungsrat zudem das Budget für «Pflege und Unterhalt» «Artenschutz» und «Monitoring» im Jahr 2020 deutlich aufgestockt, sodass die vorhandenen Mittel ausreichen, den Wert der Biodiversität zu erhalten.

2. *Wie hoch ist der Sanierungsbedarf (CHF) pro Jahr jeweils für die Biotop von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft?*

Wie in Antwort zu Frage 1 ausgeführt, sind die relevanten Biotop im Kanton Basel-Landschaft in einem guten Zustand. Es besteht kein grösserer Sanierungsbedarf. Punktuelle Sanierungsarbeiten finden laufend statt und werden über die gleichen Auftragnehmer und Konti abgewickelt wie die Pflege und der Unterhalt.

3. *Welches ist der Bedarf an finanziellen Mitteln (CHF) für die weiteren gesetzlichen Aufgaben des Kantons, wie Artenförderung oder ökologischer Ausgleich, um eine fachgerechte und ausreichende Umsetzung des NHG sicherzustellen?*

Der Regierungsrat hat das Budget für die Naturschutzaufgaben 2020 erhöht. Mit den gesamten Ressourcen, welche der Kanton zur Verfügung stellt, können die gesetzlichen Aufgaben des Kantons, wie Artenförderung oder ökologischer Ausgleich, sowie eine fachgerechte und ausreichende Umsetzung des NHG sichergestellt werden.

Neben den bereits beschriebenen Hauptpfeilern, werden Ressourcen in den Bereichen Artenschutz, Vernetzung, Beurteilung von Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone oder angrenzend an Schutzzonen, sowie Beratungen in- und ausserhalb des Siedlungsraumes eingesetzt. Diese Aufgabenbereiche werden in naher Zukunft durch das Projekt «ökologische Infrastruktur» ergänzt, welches Grundlagen zur Naturschutzarbeit in den nächsten 15 Jahren liefern soll. Die Bereiche Artenschutz und Ökologie im Siedlungsraum gewinnen ebenso an Bedeutung.

4. *Wie viele Mittel (CHF) werden für die Pflege der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?*

Das Budget für konzeptionelle Arbeiten, Artenschutz und Pflege/Unterhalt der Naturschutzgebiete beläuft sich im Jahr 2020 auf CHF 1,5 Mio. Das Budget für den Naturschutz im Wald beläuft sich im Jahr 2020 auf CHF 2,03 Mio. Die Finanzierung allfälliger Sanierungsmassnahmen geschieht über diese Konti.

5. *Wie viele Mittel (CHF) werden für die Sanierung der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?*

Die Sanierung von Naturschutzgebieten laufen über das reguläre Budget und werden nicht separat ausgewiesen. Vorsichtig geschätzt, umfassten Sanierungsarbeiten in den letzten Jahren insgesamt etwa CHF 50'000.– pro Jahr.

6. *Wie viele Stellenprozente wären nötig für die gesetzeskonforme Umsetzung des NHG?*

Die Umsetzung des NHG im Kanton Basel-Landschaft ist Aufgabe der Abteilung Natur und Landschaft, welche sich hauptsächlich auf den Art. 18, Absatz 1 NHG stützt. Dieser besagt, dass dem Aussterben einheimischer Arten entgegenzuwirken sei. Diese Formulierung beinhaltet keine eindeutige Anweisung und kann deshalb innerhalb der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen im Kanton Basel-Landschaft mit erheblichem Spielraum erfüllt werden. Die Umsetzung des NHG hat bisher zu keinen Beanstandungen geführt. Einen Beleg für wirkungsvolle Umsetzungsarbeit liefert z.B. die Geburtshelferkröte: Während die Bestände in der gesamten Schweiz ungefähr um 50% abgenommen haben, sind sie im Baselbiet beinahe stabil (Masterarbeit von Franziska Studer über die Verbreitung der Glögglifrösche im Kanton Baselland von 2018). Ein weiteres Indiz ist die Wiederentdeckung des Gelbringfalters auf Kantonsgebiet vor einigen Jahren. Diese Erfolge sind Indikatoren für eine erfolgreiche Umsetzung des NHG im Kanton Basel-Landschaft.

Mit dem fortschreitenden Artensterben zeichnet sich allerdings ab, dass die aktuellen Bestrebungen in der Schweiz langfristig nicht ausreichen. Auch der Kanton Basel-Landschaft sieht vor, weitere Schutzgebiete auszuscheiden, Vernetzungskorridore anzulegen und negative Auswirkungen in stark genutzten Gebieten zu mildern. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, haben Bund und der Kanton die finanziellen Mittel für die Biodiversitätsförderung ab 2020 deutlich aufgestockt. Der Kanton Basel-Landschaft erarbeitet zudem in den nächsten Jahren ein Konzept für die Sicherstellung der «ökologischen Infrastruktur». Dieses Konzept soll unter anderem Wert- und Defizitgebiete aufzeigen, das Thema «Vernetzung» aufarbeiten und so die Grundlagen für die Naturschutzarbeit der Zukunft legen.

Die Aufgaben für die Abteilung Natur und Landschaft nehmen künftig eher zu. Es braucht eine Konzentration auf Prioritäten, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen und den Bedürfnissen der Branche.

7. *Über wie viele Stellenprozente verfügt die kantonale Naturschutzfachstelle aktuell?*

460 Stellenprozent aufgeteilt auf fünf Personen, inklusive der Bereiche Naturschutz im Wald und Biodiversitätsförderung im Landwirtschaftsgebiet. Diese beiden Bereiche werden zusätzlich durch Ressourcen im Amt für Wald beider Basel und in der Abteilung Produktion, Markt und Direktzahlungen am Ebenrain ergänzt.

8. *Wie haben sich die Stellenprozente der Naturschutzfachstelle in den letzten 15 Jahren verändert und warum? Gab es andere Schwerpunktsetzungen?*

Vor 15 Jahren standen zwischen 5,5 und 6,5 Vollzeitstellen zur Verfügung. Die Zusammensetzung hat sich seither in mehreren Schritten verändert, heute besteht die Fachstelle aus 4,6 Vollzeitstellen.

Die Veränderungen der letzten 15 Jahre betrafen hauptsächlich folgende Bereiche:

- Auslagerung des Teilbereichs Landschaftsschutz (100 Stellenprozent) in die Abteilung Kantonsplanung beim Amt für Raumplanung.
- Abbau des Sekretariats von ursprünglich 90 Stellenprozent in mehreren Schritten. Heute ist das Sekretariat im Ebenrain-Sekretariat integriert und wird von dort aus sichergestellt.
- Abbau einer Vollzeitstelle für Informatik, Datenbanken und GIS. Diese Arbeiten sind heute stark reduziert und werden auf mehrere Stellen am Ebenrain verteilt.
- Dir-WOM 2-Kürzungen über den ganzen Kanton in den Jahren 2017 und 2018 führten bei der Abteilung Natur und Landschaft zu Einsparungen von weiteren 20 Stellenprozent
- Aufstockung des Bereichs Biodiversität in der Landwirtschaft von 50 auf 100 % im Jahr 2010.

Die Arbeiten sind heute anders organisiert, sodass die personelle Ausstattung vor 15 Jahren nicht ohne weiteres vergleichbar ist mit heute. Insbesondere wurde 2015 die frühere Fachstelle als Abteilung Natur und Landschaft von der BUD (ARP) in die VGD (Ebenrain) transferiert, woraus sich wertvolle Synergien ergaben, die die Aufgabenerfüllung mit geringerem Stellenbestand der Abteilung ermöglichen.

Liestal, 13. Oktober 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich